

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 10.01.2011

Endlich sichere Rechtsgrundlagen für Erdverkabelung schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

- Im August 2009 trat das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) des Bundes in Kraft. Hierin sind vier Pilotvorhaben - drei davon in Niedersachsen - festgeschrieben, in denen die Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen erprobt werden soll. Diese „Kannbestimmung“ eröffnet den Vorhabenträgern die Realisierung einer zeitgemäÙen Technologie, die von Bürgerinnen und Bürgern eingefordert wird.
- Am 25. Mai 2010 leitete das für Raumordnung zuständige Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung das Raumordnungsverfahren für den niedersächsischen Teil der geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen dem Umspannwerk Wahle in Niedersachsen und dem Umspannwerk Mecklar in Hessen ein. Die Antragsunterlagen wurden überarbeitet, da ursprünglich keine Erdverkabelungen beabsichtigt waren, jetzt aber in Teilbereichen nachgebessert wurde. Die Einwendungsfrist endete am 23. Dezember 2010.
- Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) des Niedersächsischen Landtags hat einen Prüfauftrag der SPD bezüglich der Rechtsgrundlagen zu Erdverkabelungen abgearbeitet. Ziel war es, eine sichere Einschätzung zur Realisierung der Erdverkabelungen im Rahmen der Pilotvorhaben zu erhalten. Geprüft wurden das Niedersächsische Erdkabelgesetz, das Energieleitungsausbaugesetz des Bundes sowie die Regelungen des Landesraumordnungsprogramms. Schwerpunkt war die Frage, welche Auswirkungen das EnLAG auf die niedersächsischen Regelungen hat.
- Der GBD hat am 24. September 2010 die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung über seine Prüfung in Kenntnis gesetzt. Das Ergebnis ist, dass Erdverkabelungen in Niedersachsen nicht erfolgen werden, wenn der Vorhabenträger diese nicht beantragt. Dies gilt auch für die drei Pilotstrecken in Niedersachsen. Über die Pilotvorhaben in Niedersachsen hinaus habe das EnLAG keine Rechtswirkung hinsichtlich Erdverkabelungen.
- Bundeswirtschaftsminister Brüderle kündigt über die Medien (*Focus*, 26. Dezember 2010) eine Änderung des EnLAG an mit dem Ziel, Erdverkabelungen bei den Pilotvorhaben rechtlich abzusichern, indem die Kannbestimmungen verschärft werden sollen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass die angekündigte Gesetzesänderung des EnLAG die Forderungen des niedersächsischen Raumordnungsprogramms hinsichtlich der Abstandsregelungen zu Wohngebieten und sensiblen Landschaftsgebieten/Schutzgebieten beinhaltet,
2. darüber hinaus sicherzustellen, dass Vollerdverkabelung als Option Bestandteil des EnLAG wird und die Frage der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit konkretisiert wird,
3. sicherzustellen, dass von den angekündigten gesetzlichen Änderungen auch die bereits im Verfahren befindlichen Pilotstrecken in Niedersachsen - wie Ganderkesee–St. Hülfe, Diehle–Niederrhein - noch voll erfasst werden,
4. in Verhandlungen mit dem Vorhabenträger, dem Bund und den Niederlanden sicherzustellen, dass entsprechende Finanzierungen für Erdkabelösungen zur Verfügung gestellt werden,

5. über eine Bundesratsinitiative die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene langfristig - und nicht nur für das EnLAG - zu überarbeiten und zukunftssichere Regelungen, beispielsweise in das Energiewirtschaftsgesetz, zu integrieren, damit auch über die Pilotvorhaben hinaus Erdverkabelungen in Deutschland umgesetzt werden müssen.

Begründung

Die Deutsche Energieagentur hat in der Netzstudie dargestellt, dass bis zum Jahr 2015 allein in Niedersachsen auf ungefähr 400 km neue Höchstspannungsleitungen erforderlich werden. Insgesamt werden neue 380-kV-Trassen mit einer Länge von insgesamt etwa 850 km vorgesehen. Niedersachsen ist als „Transportland“ besonders betroffen, da der Ausbau der erneuerbaren Energien im Offshore Bereich der Nordsee die Durchleitung in die südlich gelegenen Ballungszentren Deutschlands bedingt.

Der Landtag hat sich bereits im Jahr 2007 sehr intensiv mit diesem Thema befasst. Kurz vor der Landtagswahl 2008 kam es dann nach zahlreichen Debatten und intensiven Bemühungen der Bürgerinitiativen zur Festschreibung einer Kompromissregelung im „Erdkabelgesetz“, das nach bestimmten Kriterien Erdverkabelungen zwingend vorschreibt. Das Landesraumordnungsprogramm wurde angepasst.

Das EnLAG ist in ausgesprochen schwierigen Verhandlungen, insbesondere zwischen dem Umwelt- und Wirtschaftsressort, ausgehandelt worden. Die vier Pilottrassen waren aus umweltpolitischer Sicht das Minimalergebnis gegen die Interessen der Wirtschaftsvertreter, die von CSU/CDU unterstützt worden sind. Leider zeigt sich, dass die Kann-Regelung von den Antragstellern nicht hinreichend genutzt wird und die Einschränkung der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit in der Auslegung zu weiteren Konflikten führt.

Die CDU/FDP-geführte Landesregierung hat mehrfach erklärt, dass Erdverkabelungen über das niedersächsische Erdkabelgesetz und das Landesraumordnungsprogramm realisierbar seien. Diese optimistischen Aussagen sind nach der Unterrichtung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst am 24. September 2010 nicht zutreffend.

Die Regierungsfractionen von CDU und FDP haben auch im Plenum die Auffassung vertreten, dass mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens Möglichkeiten zur Erdverkabelung aufgetan werden. Auch diese Aussagen sind in berechnete Zweifel zu ziehen.

Fakt ist demnach, dass lediglich im Planfeststellungsverfahren auf Antrag des Vorhabenträgers auch Erdverkabelungen geprüft und entsprechend planfestgestellt werden können. Beantragt der Vorhabenträger keine Erdverkabelung, hat niemand einen Rechtsanspruch darauf.

Bundeswirtschaftsminister Brüderle hat im Nachrichtenmagazin Focus am 26. Dezember 2010 angekündigt, das EnLAG zu ändern, um Erdverkabelungen als „Mussbestimmung“ gesetzlich vorzuschreiben.

Die Landesregierung muss nun die verbliebenen Instrumente nutzen, um die Interessen der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger glaubhaft zu vertreten. Das EnLAG ist mit der Intention der Erdverkabelungspiloten als besonderes Maßnahmengesetz in Kraft gesetzt worden. Niedersachsen hat hier mit drei von vier Pilottrassen maßgeblich profitiert. Die Landesregierung muss aber nun auch als Garant für die Umsetzung dieser „Piloten“ eintreten und entsprechende Verhandlungen mit den Vorhabenträgern und dem Bund führen. Mindestens die niedersächsischen Anforderungen des Raumordnungsrechts sind im EnLAG zu manifestieren, Ziel muss aber eine weitergehende, möglichst vollständige Erdkabelung sein.

Darüber hinaus ist absehbar, dass das EnLAG über die „Piloten“ hinaus keine verpflichtende Wirkung für weitere Erdverkabelungen enthält. Daher ist es erforderlich, eine sichere Gesetzgebung zu erarbeiten, die eine zeitgemäße und in der Bevölkerung akzeptierte Technologie für die Energieversorgung des 21. Jahrhunderts gewährleistet.

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin